

BPä "Burgstraße" (Räuberhöhle), Ravensburg – Sanierung/Teilabriss Gebäude

Artenschutzfachliche Einschätzung Fledermäuse und Vögel



Bearbeitung durch:
Luis Ramos, Kressbronn

Auftraggeber:
Tiefbauamt - Abt. Grünflächen und Ökologie
z. Hd. Frau Blanka Rundel
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Datum: 08.11.2015

Luis Ramos
Kanisfluhweg 5
88079 Kressbronn a.B.
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel
Telefon 07543 912037
Mobil 0175 16 37 553
E-Mail luisramos@t-online.de

An:
Tiefbauamt - Abt. Grünflächen und Ökologie
z. Hd. Frau Blanka Rundel
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Datum: 08.11.2015

Projekt: BPä "Burgstraße" (Räuberhöhle), Ravensburg – Sanierung/Teilabriss Gebäude

Artenschutzfachliche Relevanzprüfung Fledermäuse und Vögel – Gebäude und Umfeld, 2015

Sehr geehrte Frau Rundel,

wegen der Bebauungsplanänderung „Burgstraße“ (Räuberhöhle) erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Begehung am 16.06.2015 und zweier anschließender Relevanzbegehungen mit Detektor eine artenschutzfachliche Relevanzprüfung. Eine artenschutzfachliche Einschätzung ist notwendig, um mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 und Beeinträchtigungen von streng geschützten Fledermausarten bzw. nach FFH Anhang II und IV europäisch geschützte Säugetierarten, sowie europäisch geschützten Vogelarten zu vermeiden. Diese können in Folge einer Bebauung, z.B. durch Abriss oder Umgestaltung des Gebäudes oder Rodung von Gehölzen etc., gestört oder geschädigt (getötet) werden.

Nach der erfolgten Relevanzprüfung anbei meine artenschutzfachliche Einschätzung. Bitte kontaktieren Sie mich bei Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Kressbronn, 08.11.2015

Inhalt

1. Aufgabenstellung/Methode.....	4
2. Beschreibung Objekt.....	4
3. Schutzgebiete	5
4. Ergebnisse	6
Fledermäuse – Sichtkontrolle Gebäude.....	6
Gebäudeinneres, Dachstuhl	6
Spalten Außenbereich und Fensterläden	6
Fledermäuse – Ausflug- und Detektorkontrollen	7
Fledermäuse - Gewölbekeller	8
Fledermäuse – Artenliste	9
Vögel - Gebäude.....	10
Vögel – Mauervegetation und Gehölze am Hang.....	10
Gesamtergebnisse Vögel.....	11
Eidechsen.....	12
Weitere Arten.....	12
5. Maßnahmen und weiteres Vorgehen.....	12
Fledermäuse.....	12
Gebäude allgemein	12
Gewölbekeller	12
Vögel – Brutvogelarten Mauer	13
6. Fazit	13
7. Fotos.....	14

1. Aufgabenstellung/Methode

Das Gebäude in der Burgstraße, Ravensburg, soll saniert und zum Teil auch abgerissen werden. Da das Gebäude mehrere artenschutzrelevante Strukturen aufweist (Dachstuhl, Fensterläden, Gewölbekeller u.a.) und möglicherweise Fledermaus- oder Vogelarten betroffen sein können, wurde das Gebäude und Strukturen im Umfeld (Mauer, Gehölze u.a.) in Form einer Relevanzbegehung überprüft. Durch eine Prüfung sollen mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 vermieden werden und Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten berücksichtigt werden.

Dabei wurde der Dachstuhl, Aussenspalten an der Fassade (sowie Fensterläden) und der Keller auf Fledermäuse oder Brutvogelarten hin kontrolliert und etwaige Spuren (Kot- oder Kadaverfunde) aufgenommen. In der maßgeblichen Wochenstubezeit Juni-Juli 2015 sind zwei Ausflug- und Detektorbegehungen durchgeführt worden, um mögliche Fledermausvorkommen zu kontrollieren: 25.06.2015 und 08.07.2015.

Die Detektorarbeiten erfolgten bei guten Wetterkonditionen (windstill, wolkenarm/-frei, ca. 20-25 Grad) am 25.06.2015 und 08.07.2015. Verwendet wurden der Detektor D240X von Pettersson und der BATLOGGER M der Fa. elekon (mit automatischer Aufzeichnungsfunktion). Die Analyse der Fledermauskontakte erfolgte mit BatExplorer der Fa. elekon.

Alle relevanten Bereiche des Gebäudes, so wie Keller und Außenanlagen, wurden fotodokumentiert. Spuren von Fledermäusen und deren Kadaver wurden dokumentiert und an das Naturkundemuseum in Karlsruhe (z.Hd. Frau Dr. Häussler) zur Endbestimmung weitergeleitet.

2. Beschreibung Objekt

Das Gebäude (Räuberhöhle) besteht aus 3 Stockwerken und einem geräumigen Dachstuhl. Das historische Gebäude besitzt auf der Südseite eine Erweiterung (auch dreistöckig) mit Satteldach. Der Dachstuhl ist auf 2 Ebenen verteilt. Die Dachhaut besitzt keine Unterspannbahnen o.ä.

Fensterläden sind im Erdgeschoss und Höhe 1. Stock auf der westlichen und nördlichen Seite (an der Burgstraße) vorhanden.

Unter dem Gebäude befindet sich ein großer Kellerraum mit mehreren Räumen. Der südliche Kellerraum besitzt ein Kellergewölbe, das im Gegensatz zu den Decken der anderen Räume nicht vermörtelt wurde. In diesem südlichen Raum herrscht eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit und es sind zwischen den einzelnen Ziegeln kleine Spalten sichtbar. Weiter sind im Keller mehrere offene Öffnungen (Kellerschächte vorhanden). Östlich und direkt am Gebäude folgen neben einer hohen Mauer mit dichter Vegetation (vor allem Efeu und Farne) eine Hangfläche mit einer großen Vielzahl heimischer aber auch fremden Straucharten, Stauden und Gehölze (Ahorn, Eibe u.a.).



Abbildung 1 Räuberhöhle, Burgstraße 14. Foto Ramos, 16.06.2015.



Abbildung 2 Blick auf das Gebäude vom Hang (oberhalb Burgstraße und unterhalb Gebäude Berufsakademie) aus. Rechts der historische Teil der Räuberhöhle und links im Bild der Anbau. Im Vordergrund ist die große und hohe Mauer und Torbogen mit der dichten Vegetation sichtbar. Foto Ramos 16.06.2015.

Allgemein kann die Mauer östlich der Räuberhöhle und die Hangfläche hinsichtlich Vegetation und Begleitfauna (Laufkäfer, Schwebfliegen, Heuschrecken, Falter, Blatt- und andere Käfer usw.) als arten- und strukturreich dargestellt werden. Gemeinsam mit dem Veitsburghang und den Grünflächen südwestlich der Berufsakademie und am Mehlsack bildet der Grünbestand unmittelbar östlich der Räuberhöhle ein zusammenhängender Naturraum, der als geomorphologisch (unterschiedlich geprägte Hangflächen mit reliefreichen Einzelstrukturen) abwechslungsreich und als artenreich einzustufen ist.

3. Schutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

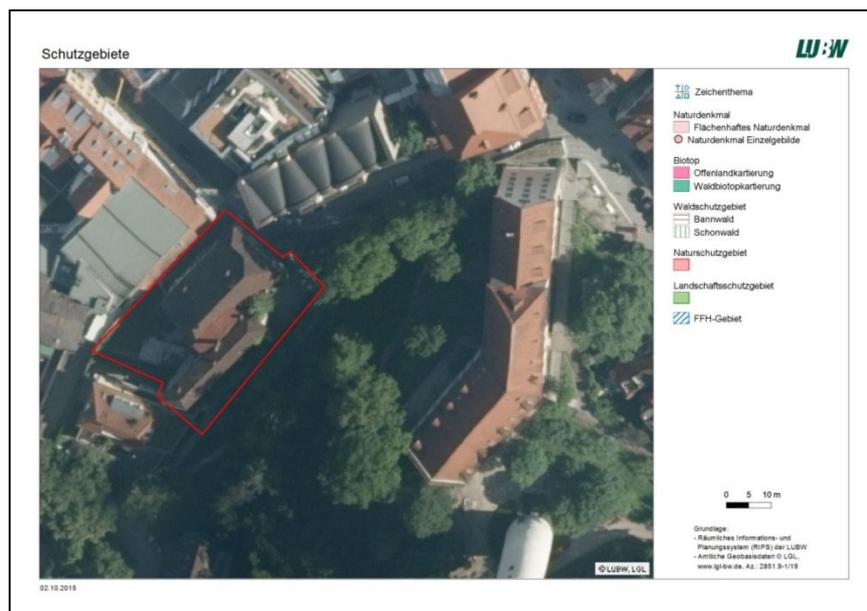


Abbildung 3 Das Gebäude „Räuberhöhle“ (rot gekennzeichnet)
Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

4. Ergebnisse

Fledermäuse – Sichtkontrolle Gebäude

Gebäudeinneres, Dachstuhl

Im Dachstuhlbereich des Gebäudes wurden keine Spuren von Fledermausarten gesichtet. Der Boden oder die Balken weisen keine Spuren, wie z.B. Kotspuren, Verfärbungen o.ä. auf. Weiter wurden keine Soziallaute oder lebende Tiere gesichtet. Im Bereich des Treppenaufganges 2. Stockwerk zum Dachstuhl wurden auf der untersten Treppenstufe zwei tote und gut erhaltene Kadaver der Art Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* festgestellt. So wie es scheint, sind die Tiere in den Treppenaufgang gelangt und dann nicht mehr herausgekommen. Dem Verwesungsgrad nach sind die Tiere zu dem Zeitpunkt höchstens seit ein paar Wochen/Monaten tot gewesen. Unter dem Kapitel Fotos auf S. 14 sind die Abbildungen des Dachstuhls zu finden.



Abbildung 4 Gebäude „Räuberhöhle“ Burgstraße 14, 88212 Ravensburg. Zwei Totfunde Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* im Bereich des Treppenaufganges 2. Stockwerk zum Dachstuhl. Abb. vom 16.06.2015, Ramos.

Spalten Außenbereich und Fensterläden

Bei der Ausflugskontrolle wurde mind. ein Tier (Zwergfledermaus) aus der Fassade auf der Nordseite (Burgstraße) abfliegend registriert, vermutlich aus einem der Fensterläden. Die relativ große Zahl an Zwergfledermäusen am Gebäude an beiden Terminen in der fortgeschrittenen Nachtzeit lässt vermuten, dass das Gebäude von weiteren Individuen aufgesucht wird, die sich z.B. in Spalten am Dach und an der Fassade verstecken. Balzende Individuen der Zwergfledermaus (Männchen) am Gebäude weisen weiter auf die Nutzung des Gebäudes durch diese Art hin.

Im Rahmen anderer Untersuchungen im Raum sind Zwergfledermäuse regelmäßig nachgewiesen worden. Bisher fehlt ein eindeutiger Nachweis eines Wochenstubenquartiers der Zwergfledermaus, wobei aber davon ausgegangen wird, dass sich in den Gebäuden der

Berufsakademie zusammen mit den Gebäuden an der Burgstraße – das Objekt der Räuberhöhle mit eingeschlossen – ein zusammenhängendes Wochenstubenquartier der Zwergfledermaus befinden muss.

Fledermäuse – Ausflug- und Detektorkontrollen

Bei den Ausflug- und Detektorbegehungen am 25.06.2015 und 08.07.2015 sind unmittelbar am Gebäude „Räuberhöhle“ regelmäßige Kontakte zu überfliegenden und jagenden Zwergfledermäusen registriert worden. Dabei wurden auch einzelne ausfliegende Zwergfledermäuse (Nord- und Nordostfassade) festgestellt (08.07.2015). An diesem Datum sind an unterschiedlichen Stellen am Gebäude (Ostfassade im nördlichen Teil – nahe Bogen – und südlichen Teil des Gebäudes) auch balzende Männchen der Zwergfledermaus aufgenommen worden.

Die Gehölze entlang der Mauer – hier ist auch eine starke Efeuvegetation vorhanden – wurden intensiv als Jagdraum genutzt, sowie die unmittelbar östlich liegenden Gehölze oberhalb des Grundstücks.

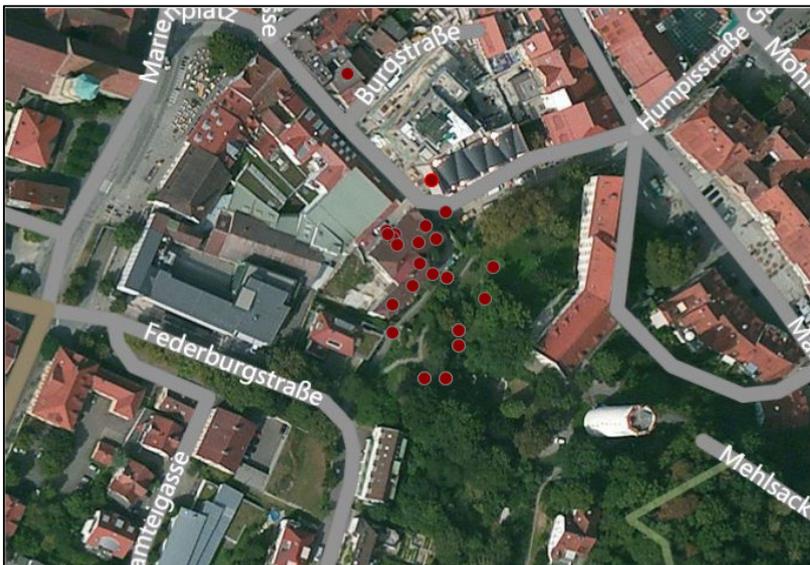


Abbildung 5
Detektorbegehung vom 25.06.2015. Quelle: Kartenwerke Analyseprogramm BatExplorer.



Abbildung 6
Detektorbegehung vom 08. auf 09.07.2015. Quelle: Kartenwerke Analyseprogramm BatExplorer.

Fledermäuse - Gewölbekeller

Am 16.06.2015 wurde auch der Gewölbekeller unterhalb der „Räuberhöhle“ kontrolliert. Dieser Gewölbekeller besitzt mehrere Räume, die alle miteinander verbunden sind. Der südliche Teil ist aufgrund der klimatischen Verhältnisse (relativ hohe Luftfeuchtigkeit, vernässt) und Strukturen (offene Kellerschächte, Spalten in der Ziegel-Gewölbedecke) als potentielles Fledermaus-Winterquartier einzustufen.

In der Stadt Ravensburg sind Keller dieser Art im Randgebiet bekannt, wobei keine Bestände aufgezeichnet wurden oder die Untersuchungsergebnisse nicht vorliegen. Aus dem Landkreis Ravensburg sind aus vergleichbaren Kellern (Bierkeller, Eiskeller u.a.) Nachweise von folgenden Arten bekannt: Bartfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus u.a.

Alle genannten Arten benötigen frostfreie (und störungsfreie) natürliche oder künstliche unterirdische Bauwerke, die eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit besitzen. Einzelne Fledermausarten hängen bevorzugt in den Kellern, andere wiederum verstecken sich gerne in den Ritzen und Spalten der Wände bzw. Decken.

Rechtlicher Status der unterirdischen Bauwerke bzw. potentieller Fledermausquartiere:
Nach § 44 BNatSchG Abs. 1 sind unterirdische Bauwerke ganzjährig geschützt.

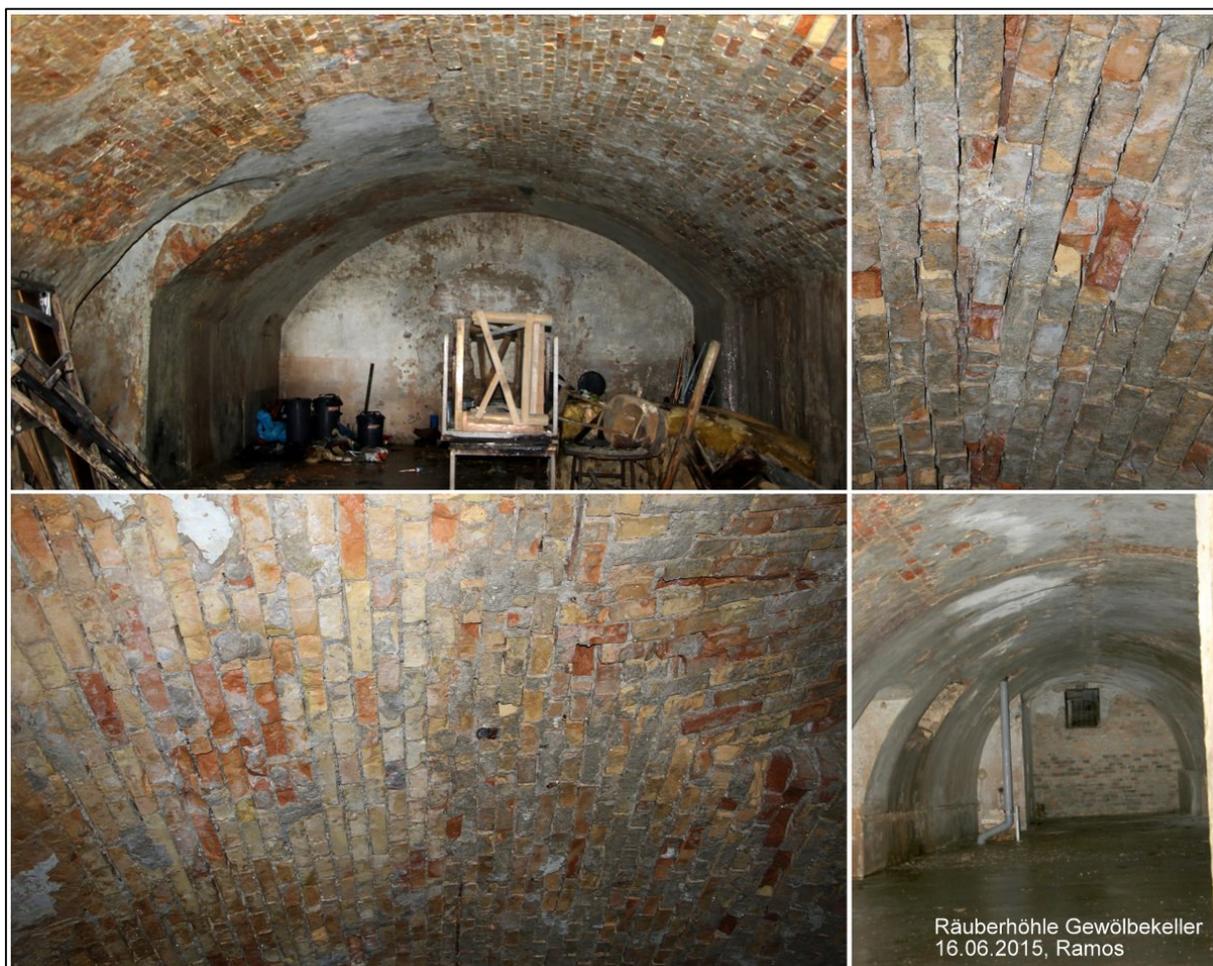


Abbildung 7 Gewölbekeller Bereich „Räuberhöhle“, Burgstraße 14, 88212 Ravensburg.
Foto: Ramos, 16.06.2015.

Fledermäuse – Artenliste

Festgestellte Fledermausarten

- Zwergfledermaus

Tabelle 1 Festgestellte Fledermausarten und Status/Schutzstatus

Art	Status/Möglicher Status
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	<p>Sommerquartier: Wochenstube/n oder Teil einer Wochenstube Männchen-/Balz- bzw. Paarungsquartier</p> <p>Im gesamten Zeitraum der Untersuchung häufige und regelmäßige Kontakte im unmittelbaren Umfeld der Räuberhöhle – vor allem östlich des Gebäudes entlang der Gehölze an der Mauer - zu jagenden Individuen.</p> <p>Zudem regelmäßige Soziallaute und Balzlaute festgestellt.</p> <p>Auch gemeinsam fliegende bzw. jagende Gruppen mit mind. 2-3 und mehr Ind.</p> <p>Nachweis von Totfunden im Gebäude: Am 16.06.2015 wurden im Gebäude (Treppenaufgang zum Dachstuhl) zwei tote Zwergfledermäuse gefunden.</p>

Tabelle 2 Schutzstatus der Fledermausart

Art (Deutscher/ Wissenschaftl. Name)	Rote Liste B.-W.	FFH	Methode/Nachweise
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	3	IV	Detektor- und Sichtnachweise fliegender bzw. jagender Tiere, Sozialrufe und Balzrufe, Totfunde

Anmerkungen zur Roten Liste Baden-Württemberg Anmerkungen zur Roten Liste Baden-Württemberg (nach Braun & Dieterlen, 2003):

Status 1 = vom Aussterben bedroht;

Status 2 = stark gefährdet;

Status 3 = gefährdet;

Status i = gefährdete, wandernde Tierart;

G = Gefährdung anzunehmen;

D = Daten mangelhaft.



Räuberhöhle - offene Kelleröffnungen
Südseite Gewölbekeller
Foto Ramos, 16.06.2015

Abbildung 8 Gewölbekeller „Räuberhöhle“, Burgstraße 14, 88212 Ravensburg. Offene Kelleröffnungen (nur mit Gitter versehen). Vor der südöstlichen Öffnung (Foto oben) herrscht eine dichte Vegetation (Junggehölze mit Eschen u.a.). Foto: Ramos, 16.06.2015.

Vögel - Gebäude

Bei den Begehungen am 16.06.2015 und 08.07.2015 wurden am Gebäude keine streng geschützten Brutvogelarten festgestellt. Auch Spuren von Mauersegler-Nistmulden oder Mehlschwalbennester sind nicht vorhanden gewesen. Es sind mehrere besonders geschützte Brutvogelarten festgestellt worden, so 2 Bruten vom Hausrotschwanz und eine Brut von der Bachstelze. Im Dachstuhl fanden sich alte Spuren von Haustaubenbruten.

Vögel – Mauervegetation und Gehölze am Hang

Von den Brutvogelarten nutzten folgende Arten die Strukturen, wie Efeu oder Nischen in der Mauer:

- Amsel, Bachstelze, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Zaunkönig, Mönchsgrasmücke. Verdacht Brut Rotkehlchen.

Folgende Brutvogelarten nutzten Baumhöhlen/Nistkästen am Hang (ausserhalb UG):

- Blaumeise, Kohlmeise, Sumpfmehse, Gartenbaumläufer, Kleiber.

oder sind als Freibrüter in den Gehölzen ausserhalb UG festgestellt worden:

- Amsel, Buchfink, Gartengrasmücke, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Stieglitz, Zaunkönig, Zilpzalp.

Gesamtergebnisse Vögel

Tabelle 3 Vogelarten Räuberhöhle und Umfeld (Gehölze und Mauer mit Efeu). Die Felder wertgebender Brutvogelarten und jagender Vogelarten sind grau gefärbt.

Vogelarten	RL D	RL BW	VR L	§	Status Räuberhöhle	UG	Brutökologie, Anmerkungen, Daten
Amsel	-	-	-	b	Brutvogel		
Bachstelze	-	-	-	b	Brutvogel Gebäude		
Blaumeise	-	-	-	-			Brutvogel Gehölze Hang östlich UG
Buchfink	-	-	-	b			Brutvogel Gehölze Hang östlich UG
Buntspecht	-	-		b			Gehölze Hang östlich UG festgestellt
Elster	-	-	-	b	Nahrung suchend		Vermutlich Brutvogel östlich UG
Gartenbaumläufer	-	-	-	b			Brutvogel Gehölze Hang
Gartengrasmücke	-	-	-	b	Brutvogel		Mauervegetation
Grauschnäpper	-	V	-	b	Brutvogel		Mauervegetation
Grünfink	-	-	-	b			Brutvogel Gehölze Hang östlich UG
Grünspecht	-	-	-	s			Rufend Gehölze Hang
Hausrotschwanz	-	-	-	b	Brutvogel Gebäude und Mauerwerk		
Haussperling	-	V	-	b	Nahrungsgast		Nahrungssuche
Kleiber	-	-	-	b			Brutvogel Gehölze Hang östlich UG
Kohlmeise	-	-	-	b			Brutvogel Nistkasten Hang östlich UG
Mönchsgrasmücke				b	Brutvogel		
Rabenkrähe	-	-	-	b	Nahrungssuche		
Rotkehlchen	-	-	-	b	Brutvogel		Vermutlich Efeuhecke Mauer
Stieglitz	-	-	-	b			Brutvogel Gehölze Hang östlich UG
Sumpfmeise	-	-	-	b			Brutvogel Gehölze Hang östlich UG
Turmfalke	-	V	-	s	Jugend Flächen östlich Räuberhöhle		Brut Mehlsack
Zaunkönig	-	-	-	b	Brutvogel		Efeuhecke Mauer
Zilpzalp	-	-	-	b	Brutvogel		Brutvogel Gehölze Hang östlich UG

Legende:
RL Rote Listen

- D Gefährdungsstatus in Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)
- BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (HÖLZINGER et al. 2007)
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - V Vorwarnliste
 - ungefährdet
- § Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
 - s streng geschützte Art
 - b besonders geschützte Art
- VRL Europäische Vogelschutzrichtlinie: Arten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet sind und Zugvogelarten, die im Land brüten und für die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind.

Eidechsen

Es wurden keine Eidechsen bei der Relevanzbegehung festgestellt.

Weitere Arten

Im Dachgeschoss an vielen Stellen größere Ansammlungen von frischem **Marderkot** (auf beiden Ebenen).

5. Maßnahmen und weiteres Vorgehen

Fledermäuse

Gebäude allgemein

Da am Gebäude Sommerquartiere der Zwergfledermaus vorkommen, sind Arbeiten zwischen dem 15. März und 15. Oktober grundsätzlich verboten. Es ist von einem kleinen Wochenstubenverband bzw. mit einem Teil einer größeren Wochenstube der Zwergfledermaus zu rechnen. Aufgrund des nur schwer einzuschätzenden Erhaltungszustandes dieser Art in Ravensburg müssen Sanierungsarbeiten hinsichtlich des räumlichen und zeitlichen Umfangs deshalb sehr streng und eng mit der Umweltbehörde abgestimmt werden. Ein Abweichen von der oben angegebenen Tabuzeit kann unter Auflagen (Entfernen der Quartiermöglichkeiten vor der Quartierzeit, Abrissarbeiten nur im Winter, Einsatz einer ökologischen Baubegleitung) u.U. von der Unteren/Oberen Naturschutzbehörde unter Einhaltung aller Festlegungen genehmigt werden.

Gewölbekeller

Der Gewölbekeller wird als potentielles unterirdisches Winterquartier eingestuft. Daher ist die Zerstörung eines solchen potentiellen Quartieres als Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG zu bewerten (ganzjährig).

Eine Überprüfung des Kellers auf ein Wintervorkommen hin, ist also zwingend notwendig (ca. zwischen November März). Die Prüfung durch einen Biologen/in muss an mind. 3-4 Terminen erfolgen. Die Termine sollen auf die gesamte Winterzeit verteilt werden und auch Extremwetterlagen berücksichtigen (plötzlicher Wintereinbruch usw.).

Weiter soll der Keller samt allen Strukturen (Hangqualität, Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Hangmöglichkeiten, Spalten- und Einflugmöglichkeiten, Beeinträchtigungen usw.) detailliert aufgenommen und dokumentiert werden (Vermessung). Auf Begleitfauna, wie Zacken- oder Zimteulen, Amphibien, Höhlenspinnen usw. ist zu achten.

Weiter empfehle ich parallel zum vorliegendem Projekt die Überprüfung weiterer potentieller unterirdischer Bauwerke in Ravensburg Stadtgebiet noch in diesem Winter durchzuführen und in Abstimmung mit den Verantwortlichen eine Bestandsaufnahme zu beauftragen. Falls im Keller des Objektes Räuberhöhle tatsächlich Fledermäuse festgestellt werden sollten, sind weitreichende Optimierungsmaßnahmen u.a. Maßnahmen notwendig, die in der Regel viel Zeit beanspruchen. Eine sofortige Prüfung dieser Komponenten ist daher ein wesentlicher Bestandteil für die Abstimmung der notwendigen artenschutzfachlichen und –rechtlichen Inhalte und möglicher Realisierung von Maßnahmen.

Vögel – Brutvogelarten Mauer

Da in dem Efeu im Bereich des Mauerwerks und in den Spalten der Mauer selbst mehrere Brutvogelarten nachgewiesen worden sind, sind Eingriffe in diesem Bereich erstens ausserhalb der Vegetationszeit durchzuführen (d.h. nicht zwischen 1. März und Ende September) und zweitens Brutmöglichkeiten für Grauschnäpper, Bachstelze und Hausrotschwanz im Umfeld (z.B. an den Gehölzen unterhalb Berufsakademie, sofern Flächen zur Verfügung stehen) anzubringen. Die Höhlen werden als Halbhöhlen- und Nischenbrüterkästen bezeichnet.

6. Fazit

Im Rahmen der Gebäudeprüfung, Umfeldprüfung und zwei Fledermaus-Relevanzbegehungen konnten Nachweise von besonders und streng geschützten Arten erbracht werden. Daher werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. BNatSchG oder Beeinträchtigungen von Arten durch die geplante Renovierung bzw. Sanierung zu erwarten sein. Es sind daher nach gutachterlicher Sicht räumliche und zeitliche Einschränkungen einzuplanen und bei der Sanierung entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen.

Eine abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Kressbronn, 08.11.2015



7. Fotos



Abbildung 9 Dachstuhl Räuberhöhle. Fotos vom 16.06.2015.

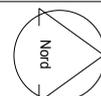


GIS Ausdruck
vom: 16.11.2015

Plannummer:
235551

Bebauungsplan Burgstr. 1. Änderung

Anlage zum Bericht Ramos vom 8.11.2015: Lage und Größe des Gewölbekellers



M 1:250

